

# Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

## Betreuungsvereine vor dem AUS Inflationsausgleich bei der Betreuervergütung – JETZT

Berlin, 22.05.2023

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern, die aktuelle Tarif- und Preisentwicklung umgehend im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - VBVG - aufzunehmen. Nur so ist das Überleben der Betreuungsvereine möglich! Andernfalls tragen die Menschen, die auf eine rechtliche Betreuung angewiesen sind, die Konsequenzen. Denn ihre Unterstützung und somit ihre Rechtsausübung kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Ziele der Reform des Betreuungsrechts werden dadurch untergraben.

Die Betreuungsvereine steuern in die Zahlungsunfähigkeit, wenn nicht kurzfristig eine Erhöhung der Fallpauschalen zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und Inflationskosten erfolgt.

Die letzte Anpassung der Betreuervergütung fand 2019 statt. Dabei wurde eine zu erwartende Tarifsteigerung bis zur Vorlage des Ergebnisses der Evaluierung bis Ende 2024 in Höhe von insgesamt 2% eingearbeitet. Bereits durch die Tarifierhöhungen bis 2022 wurde die kalkulierte Tarifsteigerung deutlich überschritten. In 2023/2024 wird zusätzlich und tarifgemäß ein Inflationsausgleich in Höhe von 3000 € in Form einer Einmalzahlung fällig. Darüber hinaus ist von den



**Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.**

Reinhardtstraße 13  
10117 Berlin  
Telefon 030 284447-822  
Telefax 030 284447-828  
cbp@caritas.de



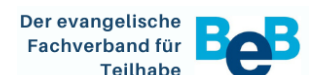
**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**

Hermann-Blankenstein-Str. 30  
10249 Berlin  
Telefon 030 206411-0  
Telefax 030 206411-204  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 06035 7059-000  
Telefax 06035 7059-010  
bundesverband@anthropoi.de



**Der evangelische Fachverband  
für Teilhabe e.V. (BeB)**

Invalidenstr. 29  
10115 Berlin  
Telefon 030 83001-270  
Telefax 030 83001-275  
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 0211 64004-0  
Telefax 0211 64004-20  
info@bvkm.de

Betreuungsvereinen eine tabellenwirksame Erhöhung von ca. 10%<sup>1</sup> zu finanzieren.

Mit den seit 2019 geltenden Fallpauschalen steuern die Betreuungsvereine in die Zahlungsunfähigkeit, wenn nicht kurzfristig eine Erhöhung zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und Inflationskosten erfolgt.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern, die aktuelle Tarif- und Preisentwicklung umgehend im VBVG aufzunehmen. Nur so ist das Überleben der Betreuungsvereine bis zur notwendigen Anpassung nach dem Vorliegen der Evaluierungsergebnisse möglich.

Berlin, den 22.05.2023

---

<sup>1</sup> Sockelbetrag plus prozentuale Steigerung in Höhe von 5,5 %, TVöD S12 Stufe 4, SuE.